

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Fonds für Stiftungen Invesco

WKN / ISIN: 802356 / DE0008023565

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds für Stiftungen Invesco berücksichtigt im Zusammenhang:

Mit dem Bereich Umwelt - Aspekte zum Klimaschutz, Schutz von Biodiversität und Ökosystemen, Schutz des menschlichen Lebens, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen ökologischen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zum Umweltschutz.

Im Bereich Soziales - Aspekte zur Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Normen für Arbeitszeiten, keine Diskriminierung), Einhaltung hoher Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Einhaltung hoher Standards in den Lieferketten, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen sozialen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zu den Menschenrechten.

Im Bereich Unternehmensführung - Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, Einhaltung internationaler Abkommen zur Geldwäscheprävention, Vermeidung von Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologischer verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen konzentriert sich die Anlagestrategie des Fonds insbesondere auf die Aspekte zu Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Anlagestrategie

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Fonds in Emittenten mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings, basierend auf den Nachhaltigkeitsanalysen von namenhaften Research-Anbietern (u.a. MSCI ESG). Die Anlagestrategie des Fonds für Stiftungen Invesco orientiert sich darüber hinaus insbesondere an den Prinzipien des Global Compact sowie den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs).

Ausgeschlossen werden Emittenten, deren Hauptzweck die Erzeugung von Kernkraft (Umsatz > 5%) ist, die hauptsächlich fossile Brennstoffreserven zur Energieerzeugung (Umsatz > 5%) nutzen, Biozide produzieren oder hauptsächlich militärische Waffen und zivile Schusswaffen (Umsatz > 5%) herstellen sowie Unternehmen die überwiegend im Bereich Suchtmittel (Alkohol, Tabak, Glücksspiel; Umsatz > 10 %) Geschäftstätigkeiten haben und Unternehmen die pornografische Angebote der Erwachsenenunterhaltung produzieren.

Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung. Bei der Definition der Kriterien orientiert sich der Fonds u. a. an folgenden internationalen Standards und kirchlichen Orientierungshilfen: der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (die als konziliarer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde), den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI), den 10 Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen, dem Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ebenso werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen ESG-Faktoren explizit über das „ESG Exposure Control“ und das „Adverse ESG Momentum“ angewendet. Hierbei liegt der Fokus des Investmentteams auf der Kontrolle von Risiken, die sich teilweise noch nicht materialisiert haben. Für die Implementierung dieser Faktoren werden die MSCI ESG-Faktoren genutzt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes eines Unternehmens sind daher essenzielle Faktoren im Fokus der Analyse. Anhand von Chancen und Risiken einer Industrie wird letztendlich ein industrie-neutraler ESG-Wert bestimmt, der einen Vergleich innerhalb von Industrien zulässt.

Die Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt die Qualitätsbewertungen für gute Unternehmensführung. Es wird nur in Unternehmen mit guten Bewertungen nach der Systematik des MSCI-ESG-Ratings für den Bereich Governance investiert. In die MSCI-Bewertungen zu guter Unternehmensführung fließen Kriterien zur Beurteilung der Eigentümerstrukturen des Unternehmens, Transaktionen mit verbundenen Parteien und Unabhängigkeit der Leitungsorgane ein. Unternehmen werden zudem hinsichtlich ihrer Vergütungs- und anderer Anreizpraktiken sowie der Unternehmensstrategie bewertet.

Überdies werden Unternehmen hinsichtlich Transparenz, Unabhängigkeit und Wirksamkeit ihrer Prüfer und Praktiken der Finanzberichterstattung bewertet. Mit dem Unternehmensverhalten wird ebenso bewertet, wie Unternehmen mit ethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruptionsskandalen, Geldwäsche, Verstößen gegen das Kartellrecht oder steuerlichen Kontroversen umgehen.

Unternehmen werden hinsichtlich ihrer Aufsicht und ihres Managements in Fragen der Geschäftsethik wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, korrupten Praktiken, Geldwäsche oder Verstößen gegen das Kartellrecht bewertet. Unternehmen werden hinsichtlich ihrer geschätzten Körperschaftsteuerlücke (d. H. Lücke zwischen dem geschätzten effektiven Steuersatz und dem geschätzten gesetzlichen Steuersatz), der Transparenz der Umsatzberichterstattung und ihrer Beteiligung an steuerlichen Kontroversen bewertet.

Unternehmen werden dahingehend bewertet, inwieweit sie Kontroversen im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken ausgesetzt waren. Unternehmen werden hinsichtlich des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit in Regionen mit einem hohen Maß an Korruption, politischer Instabilität oder Gewalt, der Stärke ihrer Antikorruptionsbemühungen und ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte bewertet.

Finanzinstitute werden hinsichtlich Risikoüberwachung, Governance und Verpflichtung zu ethischen Standards sowie hinsichtlich ihres Risikos einer verstärkten regulatorischen Kontrolle aufgrund ihrer möglichen Beiträge zum Systemrisiko auf den Finanzmärkten bewertet.

Überdies werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen zum Faktor „Qualität“ Indikatoren berücksichtigt, die einen direkten Bezug zu guter Unternehmensführung (Governance) aufweisen.

Des Weiteren werden durch die im Fonds umgesetzten nachhaltigen Kriterien folgende SDG-Ziele berücksichtigt:

Biozidproduzenten: SDG Ziele 3, 6, 12, 14, 15

Fossile Brennstoffe: SDG Ziele 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15

Atomenergie: SDG Ziele 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Futures zur Absicherung, Kasse

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen der Anlagegrundsätze wird vor allem das MSCI-ESG-Nachhaltigkeitsrating angewendet.

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen:

- Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.
- Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit / ihren Produkten mindestens eine gravierende Kontroverse haben, die schwerwiegende soziale oder ökologische Auswirkungen haben.
- Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit / ihren Produkten an mehr als zwei schweren/sehr schweren Kontroversen in den letzten drei Jahren beteiligt waren, die sich auf die chemische Sicherheit, die Beschaffung sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz beziehen.

Ebenso werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen ESG-Faktoren explizit über das „ESG Exposure Control“ und das „Adverse ESG Momentum“ angewendet. Hierbei liegt der Fokus des Investmentteams auf der Kontrolle von Risiken, die sich teilweise noch nicht materialisiert haben. Für die Implementierung dieser Faktoren, nutzt das Team die MSCI ESG-Faktoren. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes eines Unternehmens sind daher essenzielle Faktoren im Fokus der Analyse. Anhand von Chancen und Risiken einer Industrie wird letztendlich ein industrie-neutraler ESG-Wert bestimmt, der einen Vergleich innerhalb von Industrien zulässt.

Weitere Informationen über die verwendeten Datenquellen und Methoden finden Sie unter: <https://www.stiftungsfonds.de/ethisches-investment.php>

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSC ESG Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandte Methodik der MSCI ESG Ratings ermöglicht die Identifizierung von kontroversen Geschäftspraktiken und Geschäftsfeldern und stellt die Einhaltung der dem Fonds zugrundeliegenden nachhaltigen Ausrichtung sicher. Ein potenzieller Nachteil bei der Verwendung verfügbarer ESG-Datensätze von MSCI ESG ist die Datenabdeckung innerhalb der Schwellenländer.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds für Stiftungen Invesco berücksichtigt im Zusammenhang:

Mit dem Bereich Umwelt - Aspekte zum Klimaschutz, Schutz von Biodiversität und Ökosystemen, Schutz des menschlichen Lebens, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen ökologischen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zum Umweltschutz.

Im Bereich Soziales - Aspekte zur Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Normen für Arbeitszeiten, keine Diskriminierung), Einhaltung hoher Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Einhaltung hoher Standards in den Lieferketten, Vermeidung kontroverser Geschäftspraktiken mit negativen sozialen Auswirkungen, Einhaltung internationaler Abkommen zu den Menschenrechten.

Im Bereich Unternehmensführung - Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, Einhaltung internationaler Abkommen zur Geldwäscheprävention, Vermeidung von Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

Der Fonds strebt langfristige Wertsteigerungen unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologischer verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen konzentriert sich die Anlagestrategie des Fonds insbesondere auf die Aspekte zu Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

d) „Anlagestrategie“

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Fonds in Emittenten mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings, basierend auf den Nachhaltigkeitsanalysen von namenhaften Research-Anbietern (u.a. MSCI ESG). Die Anlagestrategie des Fonds für Stiftungen Invesco orientiert sich darüber hinaus insbesondere an den Prinzipien des Global Compact sowie den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs).

Ausgeschlossen werden Emittenten, deren Hauptzweck die Erzeugung von Kernkraft (Umsatz > 5%) ist, die hauptsächlich fossile Brennstoffreserven zur Energieerzeugung (Umsatz > 5%) nutzen, Biozide produzieren oder hauptsächlich militärische Waffen und zivile Schusswaffen (Umsatz > 5%) herstellen sowie Unternehmen die überwiegend im Bereich Suchtmittel (Alkohol, Tabak, Glücksspiel; Umsatz > 10 %) Geschäftstätigkeiten haben und Unternehmen die pornografische Angebote der Erwachsenenunterhaltung produzieren.

Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung. Bei der Definition der Kriterien orientiert sich der Fonds u. a. an folgenden internationalen Standards und kirchlichen Orientierungshilfen: der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (die als konziliarer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde), den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI), den 10 Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen, dem Leitfaden für ethisch nachhaltige-Geldanlage in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ebenso werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen ESG-Faktoren explizit über das „ESG Exposure Control“ und das „Adverse ESG Momentum“ angewendet. Hierbei liegt der Fokus des Investmentteams auf der Kontrolle von Risiken, die sich teilweise noch nicht materialisiert haben. Für die Implementierung dieser Faktoren werden die MSCI ESG-Faktoren genutzt. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes eines Unternehmens sind daher essenzielle Faktoren im Fokus der Analyse. Anhand von Chancen und Risiken einer Industrie wird letztendlich ein industrie-neutraler ESG-Wert bestimmt, der einen Vergleich innerhalb von Industrien zulässt.

Die Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt die Qualitätsbewertungen für gute Unternehmensführung. Es wird nur in Unternehmen mit guten Bewertungen nach der Systematik des MSCI-ESG-Ratings für den Bereich Governance investiert. In die MSCI-Bewertungen zu guter Unternehmensführung fließen Kriterien zur Beurteilung der Eigentümerstrukturen des Unternehmens, Transaktionen mit verbundenen Parteien und Unabhängigkeit der Leitungsorgane ein. Unternehmen werden zudem hinsichtlich ihrer Vergütungs- und anderer Anreizpraktiken sowie der Unternehmensstrategie bewertet.

Überdies werden Unternehmen hinsichtlich Transparenz, Unabhängigkeit und Wirksamkeit ihrer Prüfer und Praktiken der Finanzberichterstattung bewertet. Mit dem Unternehmensverhalten wird ebenso bewertet, wie Unternehmen mit ethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruptionsskandalen, Geldwäsche, Verstößen gegen das Kartellrecht oder steuerlichen Kontroversen umgehen.

Unternehmen werden hinsichtlich ihrer Aufsicht und ihres Managements in Fragen der Geschäftsethik wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, korrupten Praktiken, Geldwäsche oder Verstößen gegen das Kartellrecht bewertet. Unternehmen werden hinsichtlich ihrer geschätzten Körperschaftsteuerlücke (d. H. Lücke zwischen dem geschätzten effektiven Steuersatz und dem geschätzten gesetzlichen Steuersatz), der Transparenz der Umsatzberichterstattung und ihrer Beteiligung an steuerlichen Kontroversen bewertet.

Unternehmen werden dahingehend bewertet, inwieweit sie Kontroversen im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken ausgesetzt waren. Unternehmen werden hinsichtlich des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit in Regionen mit einem hohen Maß an Korruption, politischer Instabilität oder Gewalt, der Stärke ihrer Antikorruptionsbemühungen und ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte bewertet.

Finanzinstitute werden hinsichtlich Risikoüberwachung, Governance und Verpflichtung zu ethischen Standards sowie hinsichtlich ihres Risikos einer verstärkten regulatorischen Kontrolle aufgrund ihrer möglichen Beiträge zum Systemrisiko auf den Finanzmärkten bewertet.

Überdies werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen zum Faktor „Qualität“ Indikatoren berücksichtigt, die einen direkten Bezug zu guter Unternehmensführung (Governance) aufweisen.

Des Weiteren werden durch die im Fonds umgesetzten nachhaltigen Kriterien folgende SDG-Ziele berücksichtigt:

Biozidproduzenten: SDG Ziele 3, 6, 12, 14, 15

Fossile Brennstoffe: SDG Ziele 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15

Atomenergie: SDG Ziele 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15

Das zulässige Anlageuniversum des Fonds für Stiftungen Invesco wird hinsichtlich der Einhaltung des Prinzipien des UN Global Compact gescreent. Unternehmen, die gegen die Einhaltung des UN Global Compact verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ausserdem betrachtet das Investmentteam innerhalb seines Faktors „Qualität“, welcher ein integraler Bestandteil des eingesetzten ESG-integrierten Investmentprozesses ist, Indikatoren, die einen direkten Bezug zu guter Unternehmensführung (Governance) aufweisen. Neben der Betrachtung der fundamentalen Betrachtung eines Unternehmens, werden Indikatoren wie Bilanzqualität, Profitabilität, Kapitaleffizienz und externe Finanzierung berücksichtigt.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Futures zur Absicherung, Kasse

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Im Rahmen der Anlagegrundsätze wird vor allem das MSCI-ESG-Nachhaltigkeitsrating angewendet. Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen:

- Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.
- Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit / ihren Produkten mindestens eine gravierende Kontroverse haben, die schwerwiegende soziale oder ökologische Auswirkungen haben.
- Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit / ihren Produkten an mehr als zwei schweren/sehr schweren Kontroversen in den letzten drei Jahren beteiligt waren, die sich auf die chemische Sicherheit, die Beschaffung sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz beziehen.

Ebenso werden auf der Ebene des Portfoliomanagements von Invesco im Rahmen der regulären Sektor- und Unternehmensanalysen ESG-Faktoren explizit über das „ESG Exposure Control“ und das „Adverse ESG Momentum“ angewendet. Hierbei liegt der Fokus des Investmentteams auf der Kontrolle von Risiken, die sich teilweise noch nicht materialisiert haben. Für die Implementierung dieser Faktoren, nutzt das Team die MSCI ESG-Faktoren. Bei der Bestimmung des ESG-Wertes eines Unternehmens sind daher essenzielle Faktoren im Fokus der Analyse. Anhand von Chancen und Risiken einer Industrie wird letztendlich ein industrie-neutraler ESG-Wert bestimmt, der einen Vergleich innerhalb von Industrien zulässt.

Weitere Informationen über die verwendeten Datenquellen und Methoden finden Sie unter: <https://www.stiftungsfonds.de/ethisches-investment.php>
Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlösen berechnet.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSC ESG Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei der Beurteilung der kontroversen Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder werden MSCI ESG Ratings herangezogen. Die Ratings umfassen eine Bandbreite von AAA (beste ESG-Bewertung), über AA, A, BBB, BB, B bis hin zu CCC (schlechteste ESG-Bewertung).

In dem Fonds für Stiftungen Invesco werden die Unternehmen ausgeschlossen, die eine Bewertung von B und CCC haben. MSCI ESG Ratings werden anhand von über 1.000 Datenpunkten aus Unternehmensmeldungen und veröffentlichten Daten und Informationen zu 35 ESG Kernthemen (Key-Issue-Framework) erstellt..

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die angewandte Methodik der MSCI ESG Ratings ermöglicht die Identifizierung von kontroversen Geschäftspraktiken und Geschäftsfeldern und stellt die Einhaltung der dem Fonds zugrundeliegenden nachhaltigen Ausrichtung sicher. Ein potenzieller Nachteil bei der Verwendung verfügbarer ESG-Datensätze von MSCI ESG ist die Datenabdeckung innerhalb der Schwellenländer.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	05.09.2023	Änderung unter „Bestimmter Referenzwert“ und „Anlagestrategie“